

Hildegard Hamm-Brücher

„Demokratie ist keine
Glücksversicherung ...“

Über die Anfänge unserer Demokratie nach 1945
und ihre Perspektiven für Gegenwart und Zukunft.

STIFTUNG
BUNDESPRÄSIDENT-
THEODOR-HEUSS-
HAUS

STIFTUNG
BUNDESPRÄSIDENT-
THEODOR-HEUSS-
HAUS

Hildegard Hamm-Brücher

„Demokratie ist keine
Glücksversicherung..“

Über die Anfänge unserer Demokratie nach 1945
und ihre Perspektiven für Gegenwart und Zukunft.

THEODOR-HEUSS-GEDÄCHTNIS-VORLESUNG

Aus Anlaß des Todestages von Theodor Heuss, der am 12. Dezember 1963 verstarb, veranstalten die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus und die Universität Stuttgart alljährlich eine Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung. Zum Andenken an den ersten Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland referiert eine herausragende Persönlichkeit der Wissenschaft oder des öffentlichen Lebens über ein Thema der Zeitgeschichte. Die Vorlesung steht in der Tradition der öffentlichkeitswirksamen Rede, mit der Theodor Heuss ein spezifisches und für die Nachfolger in seinem Amt verpflichtendes Zeichen setzte. Sie ehrt zugleich den Hochschuldozenten Heuss, der von 1920-1933 als Dozent an der „Deutschen Hochschule für Politik“ und 1948 als Honorarprofessor für politische Wissenschaften und Geschichte an der Technischen Hochschule Stuttgart lehrte.

Hildegard Hamm-Brücher

Dr. Hildegard Hamm-Brücher, 1921 in Essen geboren, studierte in München Chemie, wo sie 1945 bei dem Nobelpreisträger Heinrich Otto Wieland promovierte. 1948 wurde sie als jüngste Stadträtin in das Münchner Stadtparlament gewählt. Von 1950 bis 1966 und 1970 bis 1976 war sie Abgeordnete der FDP im Bayerischen Landtag, von 1976 bis 1991 Mitglied des Deutschen Bundestages. Sie wirkte in hohen politischen Ämtern, u.a. als Staatssekretärin im Hessischen Kultusministerium (1967-1969), Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (1969-1972) und Staatsministerin im Auswärtigen Amt (1976-1982). 1994 kandidierte sie für das Amt des Bundespräsidenten. Wichtige Veröffentlichungen u.a.: Theodor Heuss. Eine Bildbiographie (1983 zusammen mit Hermann Rudolph); Gerechtigkeit erhöht ein Volk. Theodor Heuss und die deutsche Demokratie (1984); Mut zur Politik (1993); Freiheit ist mehr als ein Wort (1996); Zerreißt den Mantel der Gleichgültigkeit (1998); Erinnern für die Zukunft (2001).

Als sich nach dem Zusammenbruch 1945 die Frage nach der künftigen politischen Gestaltung Deutschlands stellte, da war es Theodor Heuss, der seinen Landsleuten in der äußeren und inneren Trümmerlandschaft Orientierung bot. Durch seine Schlüsselrolle bei der Arbeit am Grundgesetz, vor allem aber in seiner Amtszeit als Bundespräsident trug er entscheidend dazu bei, die Deutschen mit der Demokratie zu versöhnen. Hildegard Hamm-Brücher beschreibt in der fünften Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung, wie Heuss in seiner politischen Biographie eine demokratische Gesinnung vorlebte und nach dem Zweiten Weltkrieg als Wegbereiter einer „Demokratie als Lebensform“ wirken konnte, um die junge Verfassung auch im Bewußtsein der Menschen zu verankern. Sie stellt die Bemühungen von Heuss dar, die noch ungefestigte Demokratie in deutschen demokratischen Traditionen zu verankern und sich mit der nationalsozialistischen Vergangenheit auseinanderzusetzen. Indem sie auf diese Weise den ersten Bundespräsidenten beleuchtet, weist Hildegard Hamm-Brücher auf die Aktualität des demokratiepolitischen Denkens von Theodor Heuss für eine aktive Bürgergesellschaft hin.

„Demokratie ist keine Glücksversicherung..“

Über die Anfänge unserer Demokratie nach 1945 und ihre Perspektiven für die Gegenwart und Zukunft.

Einstimmung

Die fünfte Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung steht im Schatten globaler, aber auch nationaler Herausforderungen und Veränderungen. Bis zum 11. September dieses Jahres lebten wir in einer vergleichsweise noch einigermaßen heilen Welt und in vergleichsweise unangefochtenen demokratischen Ordnungen (inklusive gelegentlicher Unordnungen). Seither ist dies jedoch nicht mehr wie zuvor: Nach den unvorstellbar zerstörerischen, ja in vielerlei Hinsicht irreparablen Terroranschlägen in den USA ist die öffentliche Diskussion von zwei Themen beherrscht: Wie können wir uns als Partner der sogenannten „Anti-Terror- Allianz“ vor weiteren Katastrophen dieser Art schützen, und wie können wir Vorsorge treffen, einen eskalierenden Weltkrieg der Kulturen zu verhindern.

Das sind Herausforderungen, vor denen unsere westlichen Demokratien im allgemeinen und auch unser Land im besonderen stehen. Deshalb mußte ich mich in den letzten Wochen immer wieder fragen und fragen lassen, ob mein für die diesjährige Gedächtnisvorlesung ursprünglich gewähltes Thema nicht allzu fern vom aktuellen Geschehen liegt und zur Flucht in nostalgische Heilslehren verleiten könnte. Schließlich entschloß ich mich, dennoch am ursprünglich gewählten Thema festzuhalten, es jedoch zeitgeschichtlich und politisch weiterzufassen und einige Schlüsselbegriffe des demokratiepolitischen Denkens von Theodor Heuss auf den Prüfstand des Ist-Zustands unserer demokratischen Wirklichkeit zu stellen und zu fragen, wie gefestigt und funktionsfähig unsere Demokratie ist, um neuartige Herausforderungen und Bewährungsproben zu bestehen – soweit das im Zeitlimit einer Vorlesung überhaupt möglich ist. Dabei ist noch zu erwähnen, daß der Begriff „Demokratiepolitik“ ein von mir geprägter Begriff für die von Parteien und Politikern vernachlässigte Aufgabe ist, unser demokratisches System als einen lebendigen Organismus zu begreifen, das heißt

nicht nur in seinen äußeren Abläufen funktionsfähig zu halten, sondern in seinen Verflechtungen und Befindlichkeiten als Ganzes zu vitalisieren und verfassungskonform glaubwürdig zu gestalten.

I. Über die Anfänge unserer Demokratiewerdung nach 1945

Soviel zur Vorrede. Und nun zur eigentlichen Thematik. Der Schlüsselsatz meiner Vorlesung lautet: Demokratie ist keine Glücksversicherung, sondern das Ergebnis politischer Bildung und demokratischer Gesinnung. Sie handelt vom Heuss'schen Demokratieverständnis, das ich sowohl aus zeitgeschichtlicher und aktueller Sicht als auch aus eigenem Erleben und Bedenken erörtern werde.

Ein Blick zurück ins Jahr 1945: Nach dem äußeren und inneren Scheitern der Weimarer Republik und nach den Katastrophen der NS-Diktatur, ihren Schrecken, Untaten und Verbrechen, von denen wir uns aus eigener Kraft nicht befreien konnten, wurde uns von den westlichen Siegermächten – zunächst schrittweise – eine demokratische Option angeboten und diese mit den Beratungen zum Grundgesetz (1948-49) in eigene Verantwortung gegeben. Nur sehr wenige Deutsche – vor allem wir jüngeren – hatten eine Vorstellung, was das bedeutete und wie das gelingen könnte. So erging es auch mir. Damals – nach Ablauf der „Stunde Null“ – stellte sich mir die Frage: Wie und woran sollten wir uns, angesichts der materiellen und moralischen Trümmer rund um uns herum, politisch orientieren? Von Freiheit war schon seit 1933 nicht mehr die Rede gewesen. Von Demokratie und Rechtsstaat hatten die wenigsten von uns eine Ahnung, und von „Angstfreiheit“ als Prinzip eines menschenwürdigen Zusammenlebens konnten wir allenfalls träumen. Eigenverantwortung für die politische Zukunftsgestaltung war zunächst nicht mehr als ein fernes Ideal, weil wir in der Tradition des autoritären, später totalitären Obrigkeitsstaates aufgewachsen waren, in dem immer nur Gehorsam und Pflichterfüllung verlangt wurden (zuletzt bis zum „Kadavergehorsam“), nicht aber Mündigkeit, das heißt Wissen, Gewissen und Eigenverantwortung.

Für mich war nur eines gewiß, und das galt wie eine Art „elftes Gebot“: Nie wieder Diktatur! Nie wieder Unfreiheit! Und dazu wollte ich beitragen. Aber

wie? Vor allem erinnerte ich mich an den Opfergang der Münchner Studenten der „Weißen Rose“ und an ihr Vermächtnis, „nach Ende des Krieges ein Exempel zu statuieren, daß niemand je die Lust verspüren sollte, Ähnliches aufs Neue zu versuchen“ und „den Mantel der Gleichgültigkeit zu zerreißen“ (aus dem vierten und fünften Flugblatt). Anfangs keimten nur sehr vage Vorstellungen, wie ein Nach-Hitler-Deutschland in den westlichen Besatzungszonen politisch und gesellschaftlich aufgebaut und gestaltet werden könnte. Erste politische Orientierung gab es über den örtlichen Rundfunk. Ab Mitte 1945 erschienen dann die ersten, zunächst nur zweiseitigen Zeitungen und fanden die ersten Zusammenkünfte von örtlich „lizensierten“ politischen Parteien statt; die ersten „freien“ Kommunalwahlen gab es 1946.

Da erwies es sich als purer Zufall – ein glücklicher, wie sich zeigte –, daß ich im Herbst 1946 hier in Stuttgart dem damaligen Kult(us)minister Theodor Heuss über den Weg lief, der mir eine erste, nicht belehrende, sondern überzeugende „Lektion“ über Freiheit, Demokratie und Verantwortung erteilte, die lebenslang nachwirkte. Und nicht nur bei mir! Im Laufe der Zeit und des raschen wirtschaftlichen Aufbaus versöhnten sich immer mehr Deutsche mit der zuvor ungeliebten Demokratie. Dazu hat Heuss entscheidend beigetragen. Zunächst bei der konzeptionellen und textlichen Erarbeitung des Grundgesetzes, bei der er eine Schlüsselrolle spielte, dann während seiner zehnjährigen Präsidentschaft (1949–1959) und danach bis in seine letzten Lebensjahre. Seine schwäbisch geprägte, urbane Persönlichkeit war ebenso sympathie- und vertrauens-erweckend wie seine universale Bildung, seine Formulier- und Redekunst und nicht zuletzt sein entkrampfender Humor, wie er nur wenigen deutschen Politikern zu eigen war und ist.

II. Nachdenken über die Konstitution unserer Demokratie

1. Verfassung und Verfassungswirklichkeit – Demokratie als Lebensform – „in der Freude des Volkes...“

Soviel zum allgemeinen! Nun soll es im besonderen zunächst um das Demokratie- und Geschichtsverständnis von Theodor Heuss gehen und dann um Perspektiven für die gegenwärtige und künftige Konstitution unserer Demo-

kratie. Das Demokratieverständnis von Heuss entsprang der Familientradition der 1848er-Revolution. Von seiner Jugend an bekannte er sich als Demokrat – nicht „aus Haß der [sic!] Junker“, wie er seiner Brieffreundin Lulu von Strauß und Torney schon 1909 geschrieben hatte, „sondern weil Deutschland, das industriell werdende Sechzig-Millionenvolk, die Demokratie braucht wie das tägliche Brot“. Das war für das Politikverständnis des damaligen deutschen Bildungsbürgertums ein höchst ungewöhnliches politisches Credo, aber es prägte sowohl 1918 als auch verstärkt nach 1945 Heuss' Grundverständnis für eine demokratische „Konstitution“ in Deutschland. Von Anbeginn war es sehr viel weitergesteckt und umfassender vorgedacht als bei anderen Politikern und Parteien – nicht nur des bürgerlichen Lagers.

Bereits nach dem ersten Weltkrieg, dem ruhmlosen Ende der Monarchie und der Gründung der von ihm herbeigesehnten ersten Demokratie wurde aus seiner jugendlichen Begeisterung eine konkrete politische Aufgabe und alsbald eine existenzielle Herausforderung. Sie formte den jungen, freiheitsliebenden Schöngest Heuss zwischen 1918 bis zur Aberkennung seines Reichstagsmandats im Juli 1933 zum verantwortungsbewußten Politiker, der nach dem Scheitern der Republik und seiner zutiefst bereuten Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz am 23. März 1933 „wider besseres Wissen und Gewissen“ (so bekannte er noch in seinen letzten Lebenstagen) zum mit Berufs- und Lehrverbot belegten Dissidenten und schließlich nach 1945 zum kämpferischen und beispielstiftenden Demokraten wurde, der aus historischer und moralischer Sicht auf Einsicht und Erneuerung bestand.

Die Ursachen und Erfahrungen des Scheiterns der Weimarer Demokratie haben Heuss darin bestärkt, daß es nun, beim zweiten Anlauf, um eine Konstitution im doppelten Wortsinn gehen müsse. Also, nicht nur um das qua Verfassung legitimierte Räderwerk der Staatsform Demokratie, an dem „das Volk“ alle vier oder fünf Jahre durch Wahlen beteiligt wird, sondern um eine umfassende Konstitution für ein freiheitliches Gemeinwesen als Ganzes um Demokratie als eine von Bürgern erfahrbare und mitgetragene Lebensform. Die geschriebene Verfassung sei eben keine „Glücksversicherung“, etwas Entscheidendes müsse hinzukommen: Eine Lebensform gestaltet und garantiert durch politische Bildung und demokratische Gesinnung, das heißt: gestaltet und garantiert, nicht durch Untertanen, sondern durch mündige Bürger!

Heuss steckte seine demokratischen Ziele also weiter als in Weimar, und dennoch warnte er sehr realistisch bereits in seiner ersten überregionalen Rede mit dem Titel „Um Deutschlands Zukunft“ im Haus des Ostberliner Rundfunks am 18. März 1946 vor illusionären „Heilserwartungen“:

„Auch Demokratie ist keine Zauberformel für die Nöte der Welt; die gibt es auch in der Demokratie. Demokratie heißt auch nicht nur Wählerstatistik und ist nicht nur Rechenverfahren, sondern im Elementaren die Anerkennung eines freien Menschentums, das auch im Gegner den Partner sieht, den Mitspieler. Wir Deutschen müssen beim Wort Demokratie ganz von vorn anfangen im Buchstabieren“.

In diesem doppelten Sinne des „von vorn Buchstabierens“ verstand er seine ungezählten Beiträge im Parlamentarischen Rat, und nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten am 12. September 1949 brachte er dies gleich zweimal zum Ausdruck: einmal vor der Bundesversammlung, als er sagte, daß das Grundgesetz zunächst nicht mehr sei als ein „Paragraphengespinst“, ein wichtiges zwar und unverzichtbar, doch nun käme es darauf an, es „mit Leben zu erfüllen“. Und wenige Stunden später auf dem Bonner Marktplatz präzierte er dieses „mit Leben erfüllen“ vor den zahlreich versammelten frischgebackenen „Bundesbürgern“ wie folgt: „Wenn unsere Verfassung nicht im Bewußtsein und in der Freude des Volkes lebendig ist, bleibt sie ein Stück Machtgeschichte der Parteien, die wohl nötig sind, aber nicht den Sinn [der Verfassung] erfüllen.“ Das ist nicht nur ein zweiter Schlüsselsatz für das Heussche Demokratieverständnis, er kann auch als ein bedenkenswerter „Taufspruch“ für die gerade gegründete Republik verstanden werden. In ihm ist alles angelegt, was auch heute noch – und heute wieder – als quasi Gütesiegel für die Konstitution unserer Demokratie Gültigkeit hat, nämlich: daß unsere Konstitution gleichgewichtig auf zwei Pfeilern ruhen muß, sowohl auf der rechtsstaatlichen Ordnung als Staatsform als auch auf der gelebten, erlebten und erlebbaren Verfassung als Lebensform, und daß beides ebenbürtig und unverzichtbar ist. So verstanden, schließt der „Taufspruch“ auch ein persönliches Bekenntnis ein, einen Auftrag und Appell.

Das Bekenntnis galt dem Grundgesetz, seinen Werten, Rechten und Pflichten. Für Heuss war es – anders als für die allermeisten Mitglieder des Parlamentarischen Rates – mehr und etwas anderes als nur ein „Provisorium“, vielmehr

ein „Transitorium“ und als solches das erste „Stück festen Bodens unter dem deutschen Schicksal“, wie er anlässlich der Verabschiedung des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat am 8. Mai 1949 als einziger Redner bekannte und folgerichtig – aller Skepsis anderer Redner zum Trotz – für seine Annahme ohne „Wenn und Aber“ plädiert hatte.

Der Auftrag galt allen politisch Verantwortlichen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit diese Verfassung „im Bewußtsein und in der Freude des Volkes“ lebendig werden kann. Ein Auftrag also zur politischen Bildung und zur Teilhabe der Bürger, zur Mitgestaltung, und Partizipation, ergo die Aufgabe, den „Nährboden“ zu bereiten und zu beackern, auf dem demokratische Gesinnung und Identität wachsen kann. Ich verstand und verstehe dies als Auftrag zur Schaffung und Ermutigung einer demokratischen Bürgergesellschaft und habe schon in der alten Bundesrepublik immer bedauert, daß aus diesem Auftrag zwar manche Ansätze, aber kaum je eine Maxime für ein umfassendes und parteienübergreifendes Konzept geworden ist, das mit demokratischer Bildung und Erziehung von der Jugend an beginnt und mit der Förderung und Ermutigung einer verantwortungsbereiten Bürgergesinnung zur Entfaltung kommt. Demokratische Bildung und Erziehung ist kein Schulfach, kein Paukstoff, sondern ein Lern- und Erfahrungsprozeß, der sich durch die ganze Schulzeit ziehen muß. Ich fürchte, daß ein diesbezüglicher „Pisa-Vergleich“ zur demokratischen Kompetenz unserer Schüler noch schlechtere Werte erbringen würde als für Lesen und Rechnen. Es ist kaum zu glauben: Erst in diesem Jahr ist es zum ersten Mal seit 52 Jahren Bundesrepublik gelungen, daß Bund und Länder gemeinsam beschlossen haben, hierzu einen Modellversuch auf den Weg zu bringen. Wieder wird viel Zeit vergehen bis daraus – bestenfalls – ein Stück überfälliger Schulreform wird.

Dieses westdeutsche Ungenügen hat – wie wir aus vielen seriösen Untersuchungen und eigenen Erfahrungen wissen – zu spürbaren Defiziten bei der Vermittlung eines grundlegenden Demokratieverständnisses bei nachwachsenden Generationen geführt. Nach der Vereinigung wurde aus dem Ungenügen ein geradezu fahrlässiges und weiterwirkendes Versäumnis. Von der „Freude“ über unsere Verfassung war und ist in den sogenannten „Ostländern“ nicht viel zu spüren, wie wir anlässlich der zum 50. Geburtstag des Grundgesetzes veranstalteten „Woche der Bürgergesellschaft“ hautnah erfahren haben. Als nachhaltiges Versäumnis wirkt sich übrigens auch der

Nichtvollzug des Grundgesetz-Artikels 146 aus. Auch hier, im Versäumnis einer vom Ostbürger durch Referendum bestätigten Akzeptanz des Grundgesetzes liegt meines Erachtens eine unterschwellige Ursache für das Fremdsein und -bleiben zwischen „Ost und West“.

Heuss beließ es aber nicht beim verbalen Auftrag. Zeit seiner Bundespräsidentschaft ermutigte er immer wieder zu dem, was er unter Demokratie als Lebensform verstand. Ein Beispiel dafür ist sein weitgreifender Vortrag über „Formkräfte einer politischen Stilbildung“ aus dem Jahr 1952. Darin entwirft er – gültig bis heute – seine Vorstellungen von einer Bürgergesellschaft, wie sie erst in jüngster Zeit begonnen hat, Wirklichkeit zu werden. Da heißt es:

„Gibt es aus der freien Bürgergesinnung, die die aktuelle Legitimierung dieses Staates sein soll und allein sein kann, die Möglichkeit, eine Formkraft zu entwickeln, damit sie einen ‚Stil‘ gestalte? Wird sie sich, wie wird sie sich selbst unmittelbar darstellen können? Derlei ist leichter ausgesprochen als vollzogen in einem Lande, in einer Zeit, da Not und Lebensangst die Wegbegleiter der Geschichte sind. Das ist nicht der Boden, auf dem ‚Stile‘ wachsen. [...] Erst im freiwilligen Vollzug beginnt eine Bürgergesinnung sich selbst als verantwortliche Macht zu spüren. [...] Der moderne Staat mit seiner unendlich komplizierten polizeilichen, sozialen, ökonomischen und finanziellen Verwobenheit lebt von der Tüchtigkeit seiner Beamten. Die Demokratie aber als Gesinnungskraft und Lebensform lebt aus dem Ehrenamt [...], die vielen Freiwilligkeiten sind der Nährboden eines demokratischen Lebensstils.“

Dieses aktive Verständnis von „demokratischer Gesinnung“, von Gemeinsinn, haben wir uns parteienübergreifend in der 1964 gegründeten „Theodor-Heuss-Stiftung zur Förderung der politischen Bildung und Kultur“ zur Aufgabe gemacht.

Und ein Drittes: Das Heussche „Statement“ nach seiner Wahl ist auch als Appell an die politischen Parteien zu verstehen, das Grundgesetz besonders in eigener Sache vorbildstiftend zu beachten, das heißt nicht gegen Buchstaben und Geist des Verfassungsauftrages nach Artikel 21,1 GG („Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit“) zu verstoßen. Andernfalls bliebe es ein Stück Machtgeschichte der Parteien, die wohl nötig seien, aber nicht den Sinn der Verfassung erfüllen. Welch ein unüberhörbarer

Appell! Und dennoch: Kaum je wurde er im Machtgefüge der Parteien ernstgenommen, und Heuss – sowie als einziger seiner Nachfolger auch Richard von Weizsäcker – erwiesen sich diesbezüglich als sehr einsame Rufer in der Wüste. Ich erwähne das, weil auch ich die permanente Über-Ausbeutung des Verfassungsgebotes nach Art. 21,1 GG im Kontext mit dem äußerst restriktiv interpretierten Verständnis des Art. 20, 1 GG („alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“) und nicht zuletzt den bedarfsweise reglementiert und/oder gar außer Kraft gesetzten Art. 38 GG für die Hauptursache für die zunehmende Politik(er)verdrossenheit inklusive des Vertrauens- und Ansehensverlustes der „politischen Klasse“ halte.

Deshalb tut – im Sinne der Heuss'schen Mahnung – beides not: einmal eine strikte Flurbereinigung zur Begrenzung unserer ausufernden Parteiendemokratie (gemäß Art. 21 GG) und zum anderen die Stärkung der demokratischen Teilhabe der Bürger (gemäß Art. 20 GG). Dabei ginge es nicht um eine Reform der geschriebenen Verfassung, wohl aber um eine Re-Vision unserer Verfassungswirklichkeit, die nicht gegen die politischen Parteien gerichtet ist, sondern als eine gemeinsame demokratiepolitische Aufgabe aller, am komplizierten und komplexen Räderwerk demokratischer Abläufe Beteiligten verstanden werden muß. Es wäre ein hoffnungsvoller Fort-Schritt, wenn unser achter Bundespräsident hierfür ein Zeichen setzen würde – zum Beispiel durch Schaffung eines Demokratierates, in dem ausgewiesene Demokraten aus allen politischen und gesellschaftlichen Lagern, die Re-Vision anstoßen, begründen und befördern.

Es bleibt zu fragen, was aus dem Heuss'schen „Taufspruch“ in den 52 Jahren seither geworden ist? Wie würde Heuss die Verfassung unserer Demokratie und die Bemühungen um ihre Akzeptanz heute beurteilen? Ist unsere Verfassung im Bewußtsein und der Freude des Volkes lebendig? Ist die „freie Bürgergesinnung“ zu einer „verantwortlichen Macht“ geworden?

Dazu nur wenige Anmerkungen: Ich denke, daß Heuss anerkennen würde, daß es erfreuliche Fortschritte bei Bemühungen um demokratische Lebensformen, das heißt um praktizierten demokratischen Gemeinsinn gibt. Auch ist es ermutigend, daß das freiwillige Engagement von Bürgern spürbar zugenommen hat und das Bewußtsein gewachsen ist, daß es nicht allein die politischen Parteien und Bürokratien sind, die unsere Demokratie funktionsfähig

halten und „beherrschen“ dürfen. Immerhin wurde im Deutschen Bundestag eine leider bisher viel zu wenig beachtete Enquete-Kommission zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ eingesetzt, und wir dürfen gespannt auf ihre Empfehlungen sein.

Insgesamt möchte ich festhalten, daß es trotz des Übergewichts der Parteidemokratie – in jüngerer Zeit zahlreiche ermutigende Ansätze für eine Bewußtseinsänderung zugunsten einer aktiven und verantwortungsbereiten Bürgergesellschaft gibt, die aus eigener Kraft und trotz nach wie vor unzureichender Unterstützung heranwächst, nicht selten sogar gegen Widerstände. Dennoch: Von einer vollen Entfaltung, von einer Blütezeit kann man aber wohl noch nicht sprechen. Die Frage, ob es gelungen ist, unsere Verfassung „im Bewußtsein und in der Freude des Volkes“ so fest zu verwurzeln, daß auch ernstere Krisen und Belastungsproben durchgestanden werden können, diese Frage vermag ich, die ich mich als demokratiepolitische „Ziehtochter“ von Theodor Heuss verstehe, aber auch aus eigenem Erleben nicht vorbehaltlos mit Ja zu beantworten. Wenn ich einerseits die zahlreichen Defizite, Skandale und Fehlentwicklungen bedenke und andererseits das – vor allem unter jungen Menschen – bedrohlich zunehmende Potential rechtsextremer Denkungsart und Gewalt sehe, die das Erscheinungsbild unserer Demokratie trüben und ihr Ansehen und ihre Akzeptanz merklich beeinträchtigen, dann wächst bei mir die Besorgnis um ihre Zukunft. Vielleicht ist das altersbedingt, aber mehr als einmal befürchte ich, daß es solcherlei Negative sind, die „im Bewußtsein des Volkes“ mehr zur Politik(er)verdrossenheit und Ablehnung beitragen könnten als zur „Freude“ und Zustimmung.

2. „Lebensform Demokratie“ als Erfahrung für demokratische Gesinnung und Lernort für politische und zeitgeschichtliche Bildung

Damit komme ich zu einem zweiten Schwerpunkt des Heusschen Demokratiekonzepts. Theodor Heuss war nicht nur einer der wichtigsten, wenn nicht sogar der wichtigste Architekt des Grundgesetzes und Promotor der Demokratie als Lebensform, er lebte beispielhaft vor, was er unter demokratischer Gesinnung verstand, und er wirkte als brillanter Vermittler humanistischer, politischer und zeitgeschichtlicher Bildung. Dabei war sein politisches Denken und Ent-

scheiden auf moralischen Wertvorstellungen gegründet und hatte immer historische Bezüge.

Hierzu sind uns bereits aus der ersten Zeit nach 1945 eine Vielzahl eindrucksvoller Texte überliefert. Einige Beispiele: Beginnend mit einer beinahe lapidaren Tagebuchnotiz Ende Mai 1945: „Die äußere Freiheit ist verspielt, die moralische muß neu gewonnen werden“ und weitergeführt anlässlich der Neugründung der „Demokratischen Volkspartei“ am 3. November 1945 in Stuttgart mit einer Rede, die mit der Ankündigung begann, er wolle nun „ein Lied von der Freiheit“ singen, das „auch in den Seelen junger Menschen Widerhall finden“ solle. Hierzu sind im handschriftlich erhaltenen Manuskript folgende (Stich-)Worte nachzulesen:

„Demokratie ist kein Zauberwort gegen unsere Nöte – Demokratie braucht freie Luft [...], muß hinausführen in die Weltzusammenhänge [...], sie ist eine Gesinnung, die im Mitmenschen den Bruder erkennt. [...] Das Wort ‚Bürger‘ muß Würde haben, nichts vom bourgeois und nichts vom Spießbürger, sondern ein Stück Tapferkeit.“

Der Titel seiner ersten großen öffentlichen Rede, in der er sein demokratiepolitisches Credo präzisierte, lautete „Um Deutschlands Zukunft“. Er hielt sie auf Einladung des Berliner „Kulturbundes für die demokratische Erneuerung“ am 18. März 1946 im Ostberliner Haus des Rundfunks. Meines Erachtens ist sie ein wichtiges, vielleicht das wichtigste Dokument für eine geschichtlich und politisch wahrhaftige Bestandsaufnahme, aber auch für die Chancen eines zukunftsweisenden Neubeginns. Hier einige charakteristische Passagen:

„Wir waren 12 Jahre in der Hölle der Geschichte. Wir sind auf lange hin jetzt im Fegefeuer des Läuterungsweges. Und dann kommt das Paradies? Nein, das Paradies, das gibt es nur in utopischen Romanen. Dort ist es schön auch für die Menschheit. Aber utopische Romane werden gelesen und nicht erlebt. Wir werden froh sein, wenn es nicht das Paradies ist, sondern wenn wir nur einmal wieder den festen Boden eines freien Lebens bekommen. Dies sollen wir bekommen im Zeichen der Demokratie. [...] Demokratie heißt auch nicht nur Wählerstatistik und ist nicht nur ein Rechenverfahren, sondern im Elementaren die Anerkennung eines freien Menschentums, das auch im Gegner den Partner sieht, den Mitspieler. Die Deutschen müssen

bei dem Wort Demokratie ganz vorn anfangen im Buchstabieren [...]. Wir stehen und werden weiterhin stehen unter der Last unserer an Größe reichen Geschichte, weil bei uns in Deutschland die Geschichte der Freiheitskämpfe, die auch wir gekannt haben, eine Geschichte der Niederlagen geworden und geblieben ist. [...] Wir haben den Bauernkrieg geschichtlich verloren. Wir haben die geistigen Erhebungen nach 1815, 1830, 1848, die Verfassungskämpfe der sechziger Jahre [...] verloren. Heute, am 18. März, mag man sich dessen erinnern, daß es den Deutschen nicht gelang, aus diesem Versuch des Jahres 1848 irgendeine ihrem Bewußtsein dienende Kraft zu schaffen. [...] Aber aus dieser Geschichte mißglückter Freiheitskämpfe ist dem Deutschen eines geblieben [...]: Die Angst vor dem Atem der Freiheit.“

Das sind wiederum nur einige Schlüsselsätze für die große Bedeutung, die Heuss der Auseinandersetzung mit den Irrtümern, Fehlentwicklungen und Versäumnissen in unserer politischen Geschichte als Voraussetzung für die Schaffung einer dauerhaft freiheitlichen Ordnung in Deutschland beimaß. Daran schloß sich für ihn folgerichtig die Frage nach einem künftigen Geschichtsbild an. Er skizzierte es in der gleichen Rede wie folgt: Dies sei die schwerste Aufgabe, die im Geistigen und Politischen vor uns steht; sie sei nicht dadurch zu lösen, „daß man eine Reinigungsanstalt herbeihole und die braune Farbe einfach abputze und eine andere aufschmieren lasse, sondern nur die Suche nach zweckentbundener Wahrheit in wissenschaftlicher und politischer Freiheit und Verantwortung.“

Schon diese wenigen Passagen zeugen nicht nur von der Eindeutigkeit des geschichtspolitischen Denkens von Heuss, sondern auch von seiner Entschlossenheit, daraus politische und moralische Konsequenzen zu ziehen. Und sie zeugen von seinem rhetorischen Charisma, mit dem er seine Zuhörer in Bann zog und zum eigenen Nachdenken und Engagement anstiftete.

Auch mich! Es gäbe nun viel zu berichten über mein politisches Engagement in dieser Zeit, angefangen als jüngste Münchner Stadträtin, dann als Landtagsabgeordnete ständig in vor allem bildungs- und kulturpolitische Kämpfe verwickelt gegen konfessionell abgeschottete Zwergschulen, für Lehrer- und Erwachsenenbildung, gegen die Einführung der „Prügelstrafe“ – „körperliche Züchtigung“ genannt –, gegen die Benachteiligung von Mädchen in allen Bil-

dungseinrichtungen und Ausschließung von Frauen von jedweden Leitungsaufgaben (ausgenommen Kochen und Handarbeit), für mehr Kontroll- und Initiativrechte der Volksvertretungen und mehr Courage gegenüber der Obrigkeit usw. Heute mutet das alles – soweit es nicht längst vergessen ist – vielleicht etwas anachronistisch an, damals aber waren es von ideologischem Fanatismus angeheizte und verbiesterte Kontroversen.

3. Beiträge zur Auseinandersetzung mit Schuld, Scham und Versagen während der NS-Zeit

Nun zum dritten Schwerpunkt des Heuss'schen politischen Denkens und Handelns nach 1945, seiner mutigen Auseinandersetzung mit der damals buchstäblich noch hautnahen jüngsten Vergangenheit. Kein anderer deutscher Politiker hat sich seinerzeit mit Schuld, Scham und Versagen während der NS-Diktatur so rückhaltlos auseinandergesetzt und daraus politische Konsequenzen für unseren demokratischen Neuanfang gezogen wie Theodor Heuss.

Bereits am 30. Mai 1945 hatte er in einer Denkschrift notiert: „Wir müssen jetzt schon den Kampf um eine irgendeinmal aufwuchernde Hitler-Legende vorbereiten.“ Und auch dabei ging er in der Folgezeit mit vielen guten Beispielen voran. Hierzu ein Zitat aus seiner Antrittsrede nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten am 12. September 1949:

„Es ist eine Gnade des Schicksals beim Einzelmenschen, daß er vergessen kann. Wie könnten wir als einzelne leben, wenn all das, was uns an Leid, Enttäuschungen und Trauer im Leben begegnet ist, uns immer gegenwärtig sein würde! Und auch für die Völker ist es eine Gnade, vergessen zu können. Aber meine Sorge ist, daß manche Leute in Deutschland mit dieser Gnade Mißbrauch treiben und zu rasch vergessen wollen. Wir müssen das im Spürgefühl behalten, was uns dorthin geführt hat, wo wir heute sind. Das soll kein Wort der Rachegefühle, des Hasses sein. [...] Aber wir dürfen es uns nicht so leicht machen, nun das vergessen zu haben, was die Hitlerzeit uns gebracht hat.“

Und aus gleichem Anlaß:

„Es ist [...] das geschichtliche Leid der Deutschen, daß die Demokratie von ihnen nicht erkämpft wurde, sondern als letzte, als einzige Möglichkeit der Legitimierung eines Gesamtlebens kam, wenn der Staat in Katastrophen zusammengebrochen war. Dies ist die Last, in der der Beginn nach 1918, in der der Beginn heute vor uns steht, das Fertigwerden mit den Vergangenen.“

„Das Fertigwerden mit den Vergangenen“, dazu gehörte auch seine uner müdliche Auseinandersetzung mit den Ursachen, Folgen und Exzessen des Nationalsozialismus und sein Engagement gegen Vergessen, Verharmlosen und Verdrängen der Greuel und Verbrechen während der NS-Zeit. Zwar widersprach Heuss der These von der „Kollektivschuld“ aller Deutschen, setzte ihr jedoch den Begriff der „Kollektivscham“ entgegen und sprach von der Mitverantwortung des deutschen Volkes für den „Rückfall in die Barbarei“. Vor der Christlich-jüdischen Gesellschaft bezog er dazu am 7. Dezember 1949 neuerlich Stellung:

„Es hat keinen Sinn, um die Dinge herumzureden. Das scheußliche Unrecht, das sich am jüdischen Volke vollzogen hat, muß zur Sprache gebracht werden in dem Sinne: Sind wir, bin ich, bist du schuld, weil wir in Deutschland lebten, sind wir mitschuldig an diesem teuflischen Verbrechen? Das hat vor vier Jahren die Menschen im Inland und Ausland bewegt. Man hat von einer ‚Kollektivschuld‘ des deutschen Volkes gesprochen. Das Wort Kollektivschuld und was dahinter steht, ist aber eine simple Vereinfachung, es ist eine Umdrehung, nämlich der Art, wie die Nazis es gewohnt waren, die Juden anzusehen: daß die Tatsache, Jude zu sein, bereits das Schuldphänomen in sich eingeschlossen habe. Aber etwas wie eine Kollektivscham ist aus dieser Zeit gewachsen und geblieben. Das Schlimmste, was Hitler uns angetan hat – und er hat uns viel angetan –, ist doch dies gewesen, daß er uns in die Scham gezwungen hat, mit ihm und seinen Gesellen gemeinsam den Namen Deutsche zu tragen. Ich weiß, das, was ich hier sagen werde, wird manche Leute ärgern. Ich werde in den kommenden Wochen darüber Briefe erhalten, anonyme Briefe und auch offene Briefe. [...] Aber selbst wenn diese Worte die Zahl dieser Briefe vermehren würden, kann mich das nicht stören. Wir dürfen nicht einfach vergessen, dürfen auch nicht Dinge vergessen, die die Menschen gerne vergessen möchten, weil das so angenehm ist. Wir dürfen nicht vergessen die Nürnberger Gesetze, den Judenstern, die Synagogenbrände, den Abtransport

von jüdischen Menschen in die Fremde, in das Unglück, in den Tod. Das sind Tatbestände, die wir nicht vergessen sollen, die wir nicht vergessen dürfen, weil wir es uns nicht bequem machen dürfen.“

Dieses unbequeme, immer wieder mahnende „wir dürfen nicht vergessen“ erforderte in der dumpfen „Zeit des Beschweigens“ – wie die fünfziger Jahre heute von namhaften Historikern bezeichnet werden – wirklich Zivilcourage. Heuss wurde damals – wie er in der vorher zitierten Rede anmerkte – nicht nur hinter vorgehaltener Hand und nicht nur an Stammtischen heftig kritisiert. Aber es konnte ihn „nicht stören“.

Ebenso rückhaltlos und unmißverständlich bekannte er sich auch zum (damals noch höchst umstrittenen) „Recht auf Widerstand“ und zum „noch nicht eingelösten“ Vermächtnis aller Opfer nationalsozialistischer Verfolgung und Vernichtung. Hiervon legen seine großen Reden beispielsweise die zum 20. Juli (1954) und zur Errichtung eines Mahnmals in Bergen-Belsen (November 1952) beispielhaft Zeugnis ab. Zur zehnten Wiederkehr des 20. Juli heißt es:

„Das Bekenntnis gilt nicht nur den inneren Motiven, sondern es umfaßt auch das geschichtliche Recht zu ihrem Denken und Handeln. Der Dank aber weiß darum, daß die Erfolglosigkeit ihres Unternehmens dem Symbolcharakter des Opferganges nichts von seiner Würde raubt: Hier wurde in der Zeit, da die Ehrlosigkeit und der kleine, feige und brutale Machtsinn den deutschen Namen besudelt und verschmiert hatten, der reine Wille sichtbar, im Wissen um die Gefährdung des eigenen Lebens den Staat der mörderischen Bosheit zu entreißen und, wenn es erreichbar, das Vaterland vor der Vernichtung zu retten. [...] Wir werden nicht verhindern können, daß in Hinterstuben diese oder diese Schmähere die das Gedächtnis der Männer aufsucht [...]. Aber wenn ich am Beginn meiner Worte sagte, die Stunde soll Bekenntnis und Dank sein, so will ich das noch einmal aussprechen: [...] Dank für ein Vermächtnis, das durch das stolze Sterben dem Leben der Nation geschenkt wurde. Die Scham, in die Hitler uns Deutsche gezwungen hatte, wurde durch ihr Blut vom besudelten deutschen Namen wieder weggewischt. Das Vermächtnis ist noch in Wirksamkeit, die Verpflichtung noch nicht eingelöst.“

III. Demokratiegeschichtlicher Rückblick auf die fünfziger und sechziger Jahre

An dieser Stelle ist einzufügen, daß die Auseinandersetzungen, die Heuss in den fünfziger Jahren mit der NS-Zeit führte, in einer völlig anderer Atmosphäre stattfanden, als sie heute geführt werden. Damals waren wir eine zutiefst verunsicherte und zugleich verkrampte (Halb-)Nation, die ihre dunkelbraune Vergangenheit am liebsten für immer verdrängt und vergessen hätte, und Politiker in allen Lagern fürchteten, einen Reinigungs- und Selbstfindungsprozeß nicht verkraften zu können. Dieser setzte erst etwa zwanzig Jahre später ein und hielt – mal intensiver, mal schwächer – bis in die Gegenwart an.

Der Rückbezug auf diese Anfänge ist für die Gestaltung unserer politischen Gegenwart allein deshalb wissenswert und wichtig, weil wir nachwachsenden Generationen nicht verschweigen dürfen, wie besonders schwer wir uns im ersten Jahrzehnt nach der Gründung der Bundesrepublik nicht nur mit der Auseinandersetzung über individuelle und kollektive „Schuld und Sühne“ getan haben, sondern auch mit der Bereitschaft, unsere junge Demokratie zu bejahen und für sie einzustehen. Hierzu hat Jürgen Habermas (zitiert nach Ralf Dahrendorf) Anfang der sechziger Jahre eine Untersuchung über das „Gesellschaftsbild“ von Studenten vorgelegt, nach der nur 9 Prozent der Befragten ein „definitiv demokratisches Potential“ hatten, 66 Prozent ein unprofilirtes, davon eher demokratisch 20 Prozent, eher autoritär 20 Prozent, ganz unprofilirt 26 Prozent. Ähnliche Ergebnisse weisen auch Allensbach-Umfragen aus dieser Zeit auf: Nur rund 20 Prozent der Befragten waren am Grundgesetz interessiert, über 40 Prozent bezeichneten sich als „gleichgültig“, 57 Prozent hielten den Nationalsozialismus „für eine gute Idee“, nur „schlecht ausgeführt“.

Diese und andere Untersuchungen belegen, daß seinerzeit ein Hang zum „Beschweigen“ und zur Tabuisierung oder Gleichgültigkeit überwog. Die „Schlußstrich-Apologeten“ hatten die mehr oder weniger schweigende Mehrheit: einmal, weil sich – als Folge der bürokratisch oft haarsträubend lax abgespulten sogenannten „Entnazifizierung“ – in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft alsbald wieder ehemalige Nazis, Mitläufer, Uneinsichtige oder „Wendehälse“ tummelten, und zum anderen, weil auch Wissenschaft und Universitäten (mit wenigen Ausnahmen) vor rückhaltloser Aufklärung zurückschreckten. Ein jüngst von Norbert Frei geschriebenes Buch über „Hitlers Eliten nach 1945“ und ihre Kar-

rieren, ist aufschlußreich und erschreckend zugleich. Eine positive Ausnahme war das von Heuss angeregte und Anfang der fünfziger Jahre in München gegründete „Institut für Zeitgeschichte“, das immerhin einen Anfang machte, aber von den Universitäten lange Zeit nicht als „wissenschaftlich ebenbürtig“ anerkannt wurde. Das beinahe düsterste Kapitel lieferte die nach 1949 fast völlig restaurierte Justiz, aber auch die Historiker überließen die „harten Brocken“ der Forschung und Aufarbeitung lange Zeit vor allem englischen und amerikanischen Berufskollegen. Die Zeit für eine umfassende und rückhaltlose Aufarbeitung der Nazi-Diktatur und für die Trauerarbeit über ihre unsäglichen Untaten war noch nicht gekommen, und deshalb waren die diesbezüglichen Heuss'schen Beiträge eine rühmliche Ausnahme, sie setzten erste Zeichen.

Erlauben Sie mir zu dieser, uns nun seit über fünfzig Jahren immer noch und immer wieder belastenden und fordernden Thematik ein persönliches Fazit: Einerseits kam das Ringen um Einsicht, Reue, Sühne und Erneuerung in diesen ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten insgesamt keiner Katharsis gleich: Zu früh kamen ehemalige Nazis wieder zu Ämtern und Würden, zu spät begannen Prozesse gegen Nazi-Verbrecher, zu spät kam in öffentlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereichen die eigene braune Vergangenheit ans Tageslicht und wurde aufgearbeitet. Bis 1979 hat es gedauert, bis die Verjährung von Mord bei Naziverbrechen aufgehoben und noch länger bis Freislers Volksgerichtsurteile gegen Widerstandskämpfer annulliert wurden. Fünfzig Jahre hat es gedauert, bis ein bayerischer Ministerpräsident erstmals das ehemalige KZ-Dachau besuchte, und bis heute wurde nicht allen Opfern sozialer Verfolgung Anerkennung und Entschädigung zuteil.

Erst etwa zwanzig Jahre nach Kriegsende wuchs und vertiefte sich – vor allem unter jungen Deutschen – die Einsicht in die Notwendigkeit der Aufklärung und Auseinandersetzung über NS Verbrechen und mit ihren Apologeten, Helfers-Helfern und Vollstreckern. Unsere Vergangenheit holt uns immer wieder ein, oder bricht von Neuem auf. Ich erinnere nur an die beschämenden Verzögerungen bei der Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter oder an das Wiederaufleben von rassistischem, antisemitischem und gewaltbereitem nationalistischen Gedankengut vor allem bei Jugendlichen. Bis heute bekommen wir die Erblast unserer Geschichte immer wieder zu spüren, und dies erfordert Auseinandersetzung und Stellungnahme.

Andererseits gibt es aber auch viele ermutigende Beispiele und Initiativen gegen Vergessen und Verdrängen, für demokratisches Engagement, für Friedens- und Versöhnungsbereitschaft. Ich denke, daß nun nach dem 11. September eine neue Dimension hinzukommen muß: Vor allem der verstärkte Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen und Armut in der sogenannten Dritten Welt sowie gegen jedweden, daraus erwachsenden Extremismus, aber auch der interkulturelle Dialog und die Förderung der Friedensbereitschaft zwischen den Weltreligionen gehören zur Zukunftsverantwortung. All denen, die den oft sehr mühsamen Weg zur Verständigung und Aussöhnung vorangegangen sind und gehen, schulden wir Dank und Anerkennung, Unterstützung und Ermutigung. Dank schulden wir aber auch jenen intellektuellen Wegbereitern und Begleitern der sechziger Jahre, die uns geistig herausgefordert, unser demokratisches Bewußtsein geschärft und uns damit überhaupt erst demokratiefähig gemacht haben. Stellvertretend nenne ich (in alphabetischer Reihenfolge) Ralf Dahrendorf, Jürgen Habermas, Alexander Mitscherlich und Karl Popper.

Im Kontext meiner Affinität zum Heussschen demokratischen Denken gehört vor allem Ralf Dahrendorf, dessen Frühwerk „Gesellschaft und Demokratie in Deutschland“ auch heute noch zu den „Klassikern“ liberalen demokratischen Denkens zählt. Für mich bedeutete es eine entscheidende und wegweisende Vergewisserung meines eigenen politischen Denkens und Handelns. Vier „Essentials“ waren es vor allem, die mich zu seiner Protagonistin machten: erstens seine Rückbezüge auf unsere vor- und antidemokratischen Vergangenheiten, zweitens seine Analyse ihrer Ursachen, drittens seine umfassende Sicht von einer „Verfassung der Freiheit“ und viertens seine eindrucksvolle Analyse der verhängnisvollen Folgen für die in Deutschland gewohnte strikte Trennung zwischen privaten und öffentlichen Tugenden und der daraus resultierenden selbstverschuldeten Unmündigkeit in öffentlichen Angelegenheiten sowie deren „Perpetuierung“ auch nach dem Ende der Nazi-Diktatur in unsere demokratischen Anfänge hinein.

IV. Haben wir demokratische Traditionen, aus denen demokratisches Bewußtsein, Gemeinsinn und Identität erwachsen?

Eine Gedächtnisvorlesung ist der Erinnerung gewidmet, aber sie kann und soll auch Bezüge zur Gegenwart und Zukunft herstellen. Deshalb stellt sich die Frage, ob wir gemeinsame demokratische Traditionen haben und wie wir es mit ihnen halten wollen.

Da unsere Demokratiewerdung in den letzten 150 Jahren ja keineswegs schnurgerade verlaufen ist und sowohl positive Entwicklungen als auch erhebliche Bruchstellen und Divergenzen aufweist, tun wir uns damit immer noch schwer, schwerer als traditionsreiche und selbstbewußte Demokratien. Deshalb stellt sich die Frage, wie es hierzulande um ein im Laufe von fünf Jahrzehnten gewachsenes demokratisches Traditionsbewußtsein bestellt ist, aus dem eine konsensfähige – jedoch nicht „von oben“ verordnete – gesellschaftliche Identität erwachsen ist, komplexer und komplizierter. Wiederum war es Theodor Heuss, der die Hindernisse rechtzeitig erkannte und auf die „Zerbrochenheit unserer geschichtlichen Entwicklung“ zurückgeführt hat. „Wir haben keine demokratischen Traditionen“ stellte er zu Beginn seiner Präsidentschaft lapidar fest, um sogleich fortzufahren: „also gilt es welche zu schaffen“. Dazu nutzte er jede einschlägige Gelegenheit, auf positive Freiheitserfahrungen in unserer Geschichte hinzuweisen, um damit demokratisches Bewußtsein zu schaffen oder dazu anzustiften.

Hierzu gibt es charakteristische Kostproben zum Beispiel aus seinen Ansprachen nach seiner Wahl zum ersten Bundespräsidenten am 12. September 1949. So dankte er gleich zu Beginn seiner Rede in der Bundesversammlung seinem Vater, „der in die Seelen seiner jungen Söhne die Legenden des Jahres 48 gegossen hat, die mit der Familiengeschichte verbunden sind, und der uns einen Begriff davon gab, daß Demokratie und Freiheit nicht bloß Worte, sondern lebensgestaltende Werte sind“. Und wenige Stunden später auf dem Bonner Marktplatz erinnerte er an „eine andere Marktversammlung von Bonn“ und fügte hinzu:

„Es war im März 1848; da stand an dieser Stelle der Bonner Professor Gottfried Kinkel und schwenkte die schwarz-rot-goldene Fahne. Neben ihm standen Ernst Moritz Arndt und Dahlmann. Sie umarmten sich; sie fühlten

sich im Aufbruch zu einer neuen Zeit, da dem deutschen Volke die Einheit und die Freiheit gegeben sein würden. Unter den Menschen, die da unten standen, war damals ein junger Rheinländer, Karl Schurz aus Lindlar, den auch die Begeisterung mit herangeholt hatte und der von diesem Bonner Marktplatz aus im Frühjahr, im März 1848, seinen Weg in die Weltgeschichte nahm. Das war das Geschenk der deutschen Freiheitsbewegung an Amerika [...]. Und hier in Deutschland? Enttäuschungen kamen, und die deutsche Geschichte hat nach 1848 einen Höhen- und Tiefengang genommen und nun den letzten Sturz getan.“

Mit solcherlei Bezügen wollte Heuss nicht nur zu einem demokratischen Geschichtsbewußtsein beitragen, sondern auch das Selbstverständnis der jungen Demokratie und damit ihr Wachstum stärken. Dabei sparte er auch das damals sehr heikle Thema militärischer Traditionen nicht aus. Unter der Überschrift „Soldatentum in unserer Zeit“ sprach er 1959 in der Führungsakademie der (jungen) Bundeswehr zu 800 Offizieren :

„Aber diese Bundeswehr ist doch kein Verein für verjähnte Märchenerzählungen, sondern eine herb-nüchterne Angelegenheit [...]. Eine Tradition selber zu schaffen, ist viel schwieriger, aber auch großartiger, als sie in den Resten und Formen verjählter Gesinnungen zu suchen und zu pflegen. Ich habe das, freilich mit geringem Erfolg, bei den studentischen Korporationen [...] gepredigt. [...] Bitte, keine Verkitschung der so ernsten Aufgabe des heutigen Soldat-Seins zulassen.“

Das Heussche Traditionsbewußtsein war also – wie alle seine demokratiepolitischen Positionen – durchaus differenziert und kritisch. Er vermittelte sie stets nüchtern, auf- und abgeklärt und warnte immer wieder vor „verjählten Gesinnungen“, was nicht jedermann gefiel.

Auch uns stellt sich die Frage, wie wir es heute und in Zukunft mit unserem nationalen und demokratischen Selbstverständnis halten wollen? Hierzu ertönt ja in jüngster Zeit der parteipolitisch intonierte Ruf nach Wiederbelebung eines deutschen „Nationalstolzes“ und einer verbindlichen „deutschen Leitkultur“. Hierzu eine kurze persönliche Anmerkung: In der Tat sollten wir – im Heusschen Sinne – darüber nachdenken und diskutieren, was es mit identitätsstiftenden Traditionen auf sich hat und wie wir daraus positive

Impulse für die Weitergabe und Weiterentwicklung unserer immer noch jungen Demokratie gewinnen können – aber bitte nicht im Geiste „verjährtcr Gesinnungen“ oder gar von „Märchenerzählungen“!

Für Heuss gab es keinen herkömmlichen Nationalismus, keine nostalgische Verherrlichung „deutscher Größe“, kein hohles Pathos, keinen überheblichen Nationalstolz. Wohl aber gab es für ihn die starke Bindekraft von Sprache und Kultur, von geschichtlicher Erfahrung und Einsicht, eingebettet in die Verpflichtung zu Humanität, Verständigung und Toleranz. In der Tat könnte daraus eine wirklich konsensfähige demokratische Identität entstehen, die wir – mit den Worten des jungen Heuss – „brauchen wie das tägliche Brot“. Solcherlei Überzeugungen scheinen mir auch heute noch, fünfzig Jahre später, nicht „verjährt“ zu sein. Zumindest können wir sie als eine „Handreichung“ verstehen, die aufzeigt, daß demokratisches Geschichts- und Traditionsbewußtsein auch zu einer tragfähigen Identitätsfindung beitragen kann, einmal weil es Rückfällen in nationalistische „Stolz-Tümeleien“ eine Absage erteilt und zum anderen, weil es weiter gefaßt ist als der seit den achtziger Jahren häufig vertretene, sehr abstrakte Begriff des „Verfassungspatriotismus“.

Wenn ich allerdings an unseren ebenso hektischen wie oberflächlichen Politikbetrieb denke, in dem ein „Show-Event“ das andere jagt und der zur permanenten Talkshow zu verkommen droht, dann kommen Zweifel auf, ob und wie eine diesbezüglich als wahrhaftig empfundene Besinnung überhaupt noch gelingen kann. Dennoch müssen wir immer wieder versuchen, der fehlenden Bindung nachwachsender Generationen an die Wurzeln und Werte unserer nationalen Demokratie durch gemeinsame positive Überzeugungen und Haltungen entgegenzuwirken, so wie es Heuss beispielstiftend vor- und nachgedacht hat.

V. Abschließender Exkurs über äußere und innere Freiheit

Nach den Jahren der Unfreiheit wollte Heuss „ein Lied von der Freiheit singen“, das auch in Seelen junger Menschen Widerhall findet. Heute verfügen wir im nie gekannten Überfluß und in jeder Beliebigkeit über alle Dimensionen der Freiheit. Ist da das „Lied von der Freiheit“ also überhaupt noch ein Thema? Ich denke ja.

Wir haben ja gerade in den letzten Monaten und Wochen hautnah erlebt – die jüngeren Menschen vielleicht zum ersten Mal überhaupt – daß unsere Freiheit und Demokratie eben keine Glücksversicherung, kein Patentrezept und kein Garantieschein ist, sondern ein kostbares und zerbrechliches Gut, das in Sekundenschnelle zusammenbrechen kann, wenn wir nichts oder zu wenig für seine Erhaltung und Stärkung tun. Dafür trägt jeder von uns mit seinem persönlichen Freiheitsverständnis Mitverantwortung. Jeder von uns muß sich bewußt sein, daß Freiheit immer auch Risiko und Verantwortung für das eigene Tun und Lassen bedeutet. Deshalb hat Heuss nicht nur von der „äußeren“, sondern immer auch von der „inneren“ Freiheit gesprochen und diese als unverzichtbare Verantwortungs- und Gewissensinstanz für die Begründung der äußeren Freiheit erkannt. Ich zitiere: „Die äußere Freiheit der Vielen lebt aus der inneren Freiheit des Einzelnen“. Hier lag die für ihn eigentlich zuständige Instanz zum Durchstehen von Überzeugungen auch – wenn geboten – gegen Mehrheiten, also von Widerständigkeit, von Bürgermut und, wenn nötig, Anstößigkeit. Hierfür gibt es in der politischen Geschichte der BRD eindrucksvolle Beispiele, zum Beispiel die Göttinger Erklärung gegen Atombewaffnung (1957), die erfolgreichen Bürgerproteste in der Spiegelaffäre (1962), die Erklärung der EKD zur Oder-Neiße-Grenze (1965), die mutigen Proteste der Bürgerrechtler gegen Unfreiheit und Unterdrückung Ende der achtziger Jahre, und last but not least die Solidarisierung und der gewaltfreie Kampf gegen Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus in den letzten Jahren.

Zur „Instanz“ der inneren Freiheit hat Heuss noch in seinen letzten Lebensjahren eine wunderschöne Aussage gemacht, als er bekannte, daß er froh darüber sei, daß er sich in allen Wechselfällen seines Lebens die innere Freiheit nie habe rauben lassen: „Sie ist der köstlichste Besitz, den Gott dem Menschen als Möglichkeit geschenkt hat und den als Aufgabe zu begreifen seine Würde bestimmt.“ Ja, die innere Freiheit! Sie läßt sich allerdings – im Gegensatz zu äußeren Freiheitsrechten – weder durch Programme postulieren, noch durch Gesetze garantieren, aber sie läßt sich auch nicht per Dekret einschränken. Sie ist eine „Möglichkeit“, die zu erproben und nutzbar zu machen „die Würde des Menschen bestimmt“. Damit wird sie nicht nur zu einer gleichsam höheren Instanz, sondern auch zu einem virtuellen Gütesiegel einer politischen Kultur, die diesen Namen verdient. Auch diese Einsicht verdanken wir Theodor Heuss.

Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus

Die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, eine parteiunabhängige Stiftung des öffentlichen Rechts, betreibt zeitgeschichtliche Forschung und politische Bildung. Im Mittelpunkt stehen dabei Leben und Werk des ersten Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuss (1884-1963). Theodor Heuss engagierte sich seit Anfang des Jahrhunderts aktiv im politischen Leben – als liberaler Politiker und Parlamentarier, als Journalist und Historiker, als Redner und als Zeichner. In einem Jahrhundert, das geprägt wurde von zwei Weltkriegen, von autoritären und totalitären Regimes und der Konfrontation der Ideologien, steht Heuss für eine rechtsstaatliche und demokratische Tradition in Deutschland. Als erstes Staatsoberhaupt nach der nationalsozialistischen Diktatur fiel Heuss daher die schwierige Aufgabe zu, das demokratische Deutschland nach innen und außen zu festigen und glaubwürdig zu repräsentieren.

An diesen vielfältigen Lebensbezügen von Theodor Heuss orientiert sich die wissenschaftliche und pädagogische Arbeit der Stiftung: das Theodor-Heuss-Kolloquium zu Themen der Zeitgeschichte, Seminare zur politischen Bildung und die politisch-kulturellen Veranstaltungen. In den Stiftungsräumen stehen der interessierten Öffentlichkeit der umfangreiche Nachlaß von Theodor Heuss und eine Bibliothek zur Verfügung, die sowohl Heussens vollständiges publizistisches Oeuvre als auch Literatur zur deutschen und europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts umfaßt. Der Nachlaß bildet die Grundlage für eine geplante „Stuttgarter Ausgabe“ der Reden, Schriften und Briefe des ersten Bundespräsidenten. Ein wichtiges Forum zur Auseinandersetzung mit Leben und Werk von Theodor Heuss in ihren zeitgeschichtlichen Zusammenhängen wird auch die geplante Heuss-Gedenkstätte bieten, die zusammen mit einer Dauerausstellung in seinem früheren Stuttgarter Wohnhaus im Feuerbacher Weg 46 eingerichtet wird.

Neuerscheinung in der Wissenschaftlichen Reihe

ULRICH BAUMGÄRTNER (Hg.)

Reden nach Hitler. Theodor Heuss –

Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus

Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus

Wissenschaftliche Reihe, Band 4

Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 2001, EUR 19,90

Nicht erst Richard von Weizsäcker hat sich, in seiner berühmten Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes, öffentlich mit dem Erbe des Nationalsozialismus beschäftigt. Vielmehr spielte bei der „Vergangenheitsbewältigung“ bereits der erste Bundespräsident Theodor Heuss eine wichtige Rolle. Schon als Reichstagsabgeordneter hat er sich 1932 mit den Nazis auseinandergesetzt. In seinen Reden der ersten Nachkriegszeit, vor allem aber als Staatsoberhaupt hat er, etwa im ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen, immer wieder die Verantwortung der Deutschen für die nationalsozialistische Vergangenheit angesprochen.

Ulrich Baumgärtner untersucht in seiner Arbeit die erinnerungspolitische Bedeutung des ersten Bundespräsidenten, dessen Gedenkrede Einblicke in das Geschichtsbewußtsein der bundesrepublikanischen Gesellschaft geben. Er verfolgt dabei drei Perspektiven: die Geschichte der „Vergangenheitsbewältigung“ in der frühen Bundesrepublik Deutschland, die Rolle politischer Reden für den Prozeß historischer Sinnbildung und die Bedeutung von Theodor Heuss als Bundespräsidenten. Methodisch innovativ verbindet der Autor historisch-kritische Quelleninterpretation mit rhetorischer Textanalyse. Baumgärtner gelangt in seiner Analyse zu einem differenzierten Ergebnis: Zum einen etablierte Theodor Heuss eine traditionsbildende Gedenkkultur, welche die Erinnerung an die nationalsozialistische Vergangenheit im kulturellen Gedächtnis der Bundesrepublik sicherte und damit einen Beitrag zur Konsolidierung der jungen Demokratie leistete. Zum anderen zeigt sein Schwanken zwischen Schuldbekanntnis und Schuldabwehr die Grenzen der rhetorischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in dem politischen und mentalen Klima der fünfziger Jahre auf.

Bisher in der Wissenschaftlichen Reihe erschienene Publikationen

- 1 THOMAS HERTFELDER / JÜRGEN C. HESS (HG.)
Streiten um das Staatsfragment: Theodor Heuss und Thomas Dehler
berichten von der Entstehung des Grundgesetzes
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 1
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1999

- 2 EBERHARD JÄCKEL / HORST MÖLLER / HERMANN RUDOLPH (HG.)
Von Heuss bis Herzog: Die Bundespräsidenten im politischen System
der Bundesrepublik
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 2
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1999

- 3 GANGOLF HÜBINGER / THOMAS HERTFELDER (HG.)
Kritik und Mandat. Intellektuelle in der Deutschen Politik
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 3
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 2000

- 4 ULRICH BAUMGÄRTNER (HG.)
Reden nach Hitler. Theodor Heuss – Die Auseinandersetzung mit dem
Nationalsozialismus
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 4
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 2001

Bisher in der Kleinen Reihe erschienene Publikationen

- 1 TIMOTHY GARTON ASH
Wohin treibt die europäische Geschichte?
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 1997 (1998)
- 2 THOMAS HERTFELDER
Machen Männer noch Geschichte?
Das Stuttgarter Theodor-Heuss-Haus im Kontext
der deutschen Gedenkstättenlandschaft (1998)
- 3 RICHARD VON WEIZSÄCKER
Das parlamentarische System auf dem Prüfstand
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 1998 (1999)
- 4 Parlamentarische Poesie
Theodor Heuss: Das ABC des Parlamentarischen Rates
Carlo Schmid: Parlamentarische Elegie im Januar (1999)
- 5 JOACHIM SCHOLTYSECK
Robert Bosch und der 20. Juli 1944 (1999)
- 6 HERMANN RUDOLPH
„Ein neues Stück deutscher Geschichte“
Theodor Heuss und die politische Kultur der Bundesrepublik
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 1999 (2000)
- 7 ULRICH SIEG
Jüdische Intellektuelle und die Krise der bürgerlichen Welt
im Ersten Weltkrieg (2000)
- 8 ERNST WOLFGANG BECKER
Ermächtigung zum politische Irrtum
Die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz von 1933 und die
Erinnerungspolitik im ersten württemberg-badischen Untersuchungs-
ausschuß der Nachkriegszeit (2001)
- 9 JUTTA LIMBACH
Vorrang der Verfassung oder Souveränität des Parlaments?
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung (2001)

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Hamm-Brücher, Hildegard: „Demokratie ist keine Glücksversicherung...“: Über die Anfänge
unserer Demokratie nach 1945 und ihre Perspektiven für Gegenwart und Zukunft /
Hildegard Hamm-Brücher.
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus. -
Stuttgart : Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, 2002
(Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung ... ; 2001)
(Kleine Reihe / Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus ; 10)
ISBN 3-9807404-3-9
ISSN 1435-1242

Herausgegeben
von der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus,
Im Himmelsberg 16, 70192 Stuttgart
www.stiftung-heuss-haus.de
Redaktion: Ernst Wolfgang Becker
Satz: Renate Nutz
Foto: Martin Storz, Stuttgart
Gestaltung: Arne Holzwarth, Büro für Gestaltung, Stuttgart
Gesamtherstellung: J. F. Steinkopf, Druck GmbH, Stuttgart

© SBTH, März 2002